



Brüssel, den 11. Juni 2026
(OR. en)

7468/26

Interinstitutionelle Dossiers:
2025/0234(NLE)
2025/0237(COD)
2025/0241(COD)

**AGRI 199
AGRIFIN 81
FIN 433
CADREFIN 246
CODEC 1035
ENV 579
FORETS 85**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027: Flexibilität, Subsidiarität und
gemeinsame Ziele der EU
– *Orientierungsaussprache*

In der Anlage zu diesem Vermerk sind der Hintergrundvermerk des Vorsitzes und die Leitfragen für die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 22./23. Juni 2026 enthalten.

Die GAP-Reform für die Zeit nach 2027 wird vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher, ökologischer und geopolitischer Herausforderungen für die europäische Landwirtschaft verhandelt. Die Landwirte sind mit mehr Marktvolatilität, klimabedingten Risiken und Druck auf Einkommen konfrontiert. Gleichzeitig muss die europäische Landwirtschaft auch künftig wettbewerbsfähig sein und gleichzeitig zu den Zielen in den Bereichen Umwelt, Klima und Ernährungssicherheit beitragen und zukunftssicher bleiben, indem neue Technologien, Innovationen und Umsetzungsstrategien für den Generationswechsel integriert werden. Die Mitgliedstaaten haben auf diese Herausforderungen und die Notwendigkeit einer zweckgerechten GAP für die Zeit nach 2027 hingewiesen und dabei wiederholt betont, dass eine einfachere, flexiblere und verhältnismäßiger gestaltete GAP erforderlich ist, die besser an die nationalen und regionalen Gegebenheiten angepasst ist.

Die Vorschläge für die GAP und die GMO für die Zeit nach 2027 beruhen auf dem Grundsatz, dass die GAP zwar eine gemeinsame Politik der Union bleiben sollte, jedoch die Mitgliedstaaten in stärkerem Maße dafür verantwortlich und rechenschaftspflichtig sein sollten, wie sie die gemeinsamen Ziele erreichen. Mit den Vorschlägen wird die GAP-Unterstützung in die Pläne für nationale und regionale Partnerschaft (NRPP) einbezogen, um die Flexibilität zu erhöhen und es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, Interventionen zu konzipieren, die ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen, wobei die Steuerung und Koordinierung auf Unionsebene beibehalten wird, wo dies erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund war der Vorsitz bestrebt, die politische Forderung nach mehr Flexibilität, Subsidiarität und Vereinfachung in konkrete Änderungen an den Vorschlägen sowohl für die gemeinsame Agrarpolitik als auch die gemeinsame Marktorganisation umzusetzen. Die Arbeit des Vorsitzes am künftigen GAP-Rahmen und an der GMO-Verordnung wurde von demselben politischen Ziel geleitet: dem Aufbau eines fairen, wettbewerbsfähigen, resilienten und zukunftsfähigen Agrarsektors unter Wahrung des gemeinschaftlichen Charakters der GAP und der Integrität des Binnenmarkts.

Dieser Ansatz wurde bei der Arbeit an den nationalen GAP-Empfehlungen berücksichtigt, die nach wie vor nicht verbindlich sind und den Mitgliedstaaten dabei helfen sollen, die wichtigsten Herausforderungen in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu bewältigen, damit die für die GAP relevanten spezifischen Ziele erreicht werden.

Ein wesentliches Element dieser Arbeit war die Übertragung von GAP-spezifischen Bestimmungen aus dem breiteren NRPP-Rahmen in die GAP- und GMO-Vorschläge, um die Kohärenz, Verständlichkeit und operative Klarheit der rechtlichen Struktur der GAP für die Zeit nach 2027 zu stärken. Während die künftige GAP im Rahmen der umfassenderen NRPP-Struktur umgesetzt wird, hat der Vorsitz darauf hingearbeitet, dass die Bestimmungen, die für die GAP- und GMO-Vorschläge spezifisch und für ihr ordnungsgemäßes Funktionieren erforderlich sind, in diesen Vorschlägen berücksichtigt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die den Mitgliedstaaten eingeräumte Flexibilität, z. B. bei der Festlegung bestimmter Elemente, der gezielten Unterstützung und der Konzeption von Interventionen entsprechend den nationalen und regionalen Gegebenheiten, innerhalb eines klaren GAP- und GMO-Rahmens ausgeübt wird und mit dem neuen integrierten Umsetzungsmodell im Einklang steht.

In Bezug auf die Definition des Begriffs „Landwirt“ bestand das Ziel des Vorsitzes darin, Kontinuität und Rechtssicherheit zu wahren und gleichzeitig eine zu starre Begriffsbestimmung der Union zu vermeiden, die nicht die Vielfalt der Bewirtschaftungsmodelle in den Mitgliedstaaten widerspiegeln würde.

Mehrere verbindliche Interventionen und Maßnahmen sind nun auf Ersuchen der Mitgliedstaaten fakultativ, während sie weiterhin die Möglichkeit haben, zu entscheiden, welche dieser Optionen am besten zur Verwirklichung gemeinsamer europäischer Ziele beitragen können und auf welche Weise. Diese Änderungen wurden mit dem Ziel eingeführt, die politischen Ambitionen aufrechtzuerhalten. In einigen Fällen ging die Umwandlung verbindlicher Maßnahmen in fakultative Maßnahmen mit zusätzlichen Bestimmungen einher, die die Ziele der Verordnung weiter stärken, jedoch in einer Weise, die die erforderliche Flexibilität bietet, um den besonderen Bedürfnissen und Gegebenheiten der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen.

Die Änderungen des Vorsitzes zielen zudem darauf ab, die Subsidiarität und Flexibilität in Bezug auf die Einkommensstützung zu stärken, indem es ermöglicht wird, die flächenbezogene Einkommensstützung gezielt auf die von den Mitgliedstaaten ermittelten bedürftigsten Landwirte auszurichten und gleichzeitig die verbindliche höhere Einkommensstützung für Junglandwirte sicherzustellen, wodurch die Unterstützung für den Generationswechsel gestärkt wird.

Das Thema Generationswechsel wurde zudem dadurch angegangen, dass Änderungen hinsichtlich der Unterstützung, die Landwirte im Rentenalter erhalten sollen, vorgeschlagen wurden. Anstatt einen ausschließenden Ansatz zu verfolgen, hat der Vorsitz eine Alternative geprüft, die Optionen für die Hofnachfolge bietet. Der vorgeschlagene Text zielt darauf ab, den Zugang zu Land und die Übertragung der Betriebsführung zu unterstützen und gleichzeitig die Vielfalt der nationalen Rentensysteme, Betriebsstrukturen und Nachfolgeverhältnisse zu achten.

Die gleiche Logik wurde im Bereich der verantwortungsvollen Betriebsführung verfolgt. Der Vorsitz hält eine gemeinsame Grundlage für die Grundanforderungen an die Betriebsführung und Schutzpraktiken aufrecht, gibt jedoch den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Schutzpraktiken auf nationaler oder regionaler Ebene unter Berücksichtigung geografischer, klimatischer und produktionsspezifischer Besonderheiten festzulegen. Im Text ist ferner Flexibilität durch Ausnahmen vorgesehen und wird für Kleinlandwirte ein Ansatz der Verhältnismäßigkeit eingeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass das System aus ökologischer Sicht glaubwürdig bleibt und gleichzeitig für Landwirte und Verwaltungen verhältnismäßiger gestaltet ist und praktikabler wird.

Die Arbeit des Vorsitzes zielte darauf ab, den Mitgliedstaaten mehr Spielraum für die Konzipierung von Interventionen entsprechend ihren Bedürfnissen zu geben, insbesondere in Bezug auf Einkommensstützung, Agrarumwelt- und Klimaaktionen und das EU-Schulprogramm. Die Mitgliedstaaten erhielten zudem Flexibilität in Bezug auf Bereiche, für die sie sektorale Interventionen konzipieren können, wie den neuen Eiweißpflanzen Sektor, Flachs oder Hanf. Der Vorsitz hat deutlich gemacht, dass sektorale Interventionen auf einen diversifizierten und ausgewogenen Beitrag zu den einschlägigen GAP-spezifischen Zielen ausgerichtet sein sollten, um so die Marktorientierung der Politik zu wahren.

Dieses Gleichgewicht spiegelt sich daher auch in der Arbeit des Vorsitzes zur GMO wider, bei der die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Landwirtschaft der Union zu stärken und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, sowohl gemeinsame Vorschriften als auch gezielte Flexibilität erfordert. In bestimmten Sektoren soll mit den Änderungen des Vorsitzes ein klarerer Unionsrahmen mit Spielraum für nationale, sektorale oder territoriale Besonderheiten integriert werden: im Fall von Hanf, indem die Produktions- und Vermarktungsvorschriften präzisiert werden und gleichzeitig Garantien für die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Durchführung und die Kontrollen eingeführt werden und ihre Möglichkeit bestätigt wird, Aspekte der Endverwendung im Einklang mit dem Unionsrecht zu regeln, im Fall von Eiweißpflanzen, indem ein gesonderter Sektor geschaffen wird und Übergangsvorschriften für die Anerkennung festgelegt werden, um die Entwicklung von Eiweißwertschöpfungsketten zu unterstützen, ohne bestehende Organisationen zu beeinträchtigen, und im Fall von Zucker, indem ein gemeinsamer vertraglicher Rahmen beibehalten und gleichzeitig an die Gegebenheiten in der der Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeugung angepasst wird.

Der gleiche Ansatz liegt der Arbeit zur Versorgung zugrunde, bei der der Vorsitz bestrebt war, die Koordinierung und den Informationsaustausch auf Unionsebene in Notfällen oder schweren Krisen und die Vorsorge gegenüber diesen Situationen zu verstärken und gleichzeitig die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für die Organisation nationaler Maßnahmen, der zuständigen Behörden und der Reserven entsprechend den spezifischen Gegebenheiten zu achten.

Der Vorsitz ist der Auffassung, dass bei der Entwicklung eines ausgewogenen Ansatzes erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Die Arbeit an einer Reihe politisch wichtiger Aspekte ist vorangekommen. Die bislang geprüften Änderungen zielen darauf ab, den Forderungen der Mitgliedstaaten nach Flexibilität, Subsidiarität und Vereinfachung zu entsprechen und gleichzeitig die GAP als gemeinsame Politik der Union beizubehalten und sicherzustellen, dass die wesentlichen GAP-spezifischen Vorschriften innerhalb der neuen NRPP-Struktur kohärent und sichtbar bleiben.

Dennoch ist weitere politische Orientierung erforderlich, um die Arbeit des Rates zu festigen. Vor diesem Hintergrund werden die Delegationen gebeten, sich mit den folgenden Fragen zu befassen:

Der Vorsitz war bestrebt, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen drei Zielen zu finden: ein klarerer und kohärenterer Rechtsrahmen, mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten und Wahrung gemeinsamer Ziele der Union. Sind Sie der Ansicht, dass mit dem Text des Vorsitzes diese Ziele erreicht werden, und welche Teile müssen weiterentwickelt werden?
